

PFERDE IN MITTELDEUTSCHLAND

SACHSEN | THÜRINGEN | SACHSEN-ANHALT

-MEDIADATEN-

DAS FACHMAGAZIN

PFERDE IN MITTELDEUTSCHLAND ist das offizielle Verbandsorgan des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Thüringen e.V., des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V., des Thüringer Reit- und Fahrverbandes e.V. und des Pferdesportverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Das Fachmagazin informiert sachkundig zu allen Themenbereichen rund um das Pferd und bringt - abgestimmt auf aktuelle Anlässe - Berichte und Reportagen über sportliche und züchterische Veranstaltungen in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und anderswo. Das Fachmagazin wird im Abonnement frei Haus zugestellt und nur von ausgewählten Reitsportfachgeschäften vertrieben. Des Weiteren wird das Fachmagazin in den angrenzenden Bundesländern nachgefragt. Außerdem gibt es weitere Abonnenten in Österreich, Niederlande, Dänemark und der Schweiz sowie in Schweden.

PFERDE IN MITTELDEUTSCHLAND erfasst einen vielseitig interessierten Leserkreis wie Reiter, Züchter, Fahrer, Voltigierer, Vereine, pferdehaltende Einrichtungen und alle Freunde des Pferdes. Es ist nicht nur für Pferdesportler und Pferdezüchter aus den beteiligten Bundesländern eine wichtige Informationsquelle.

Jede Ausgabe ist mehrere Monate lang aktuell, da alle wichtigen Termine und die offiziell genehmigten Turnierausschreibungen des Pferdesports und die Veranstaltungen der Pferdezucht wie Elitestutenschauen, Körungen, Championate etc. veröffentlicht werden.

PFERDE IN MITTELDEUTSCHLAND gibt es auch als digitale Ausgabe (E-Paper) für zuhause und unterwegs. Bei unserem E-Paper handelt es sich um die 1:1-Ausgabe des Fachmagazins **PFERDE IN MITTELDEUTSCHLAND**. Sie können das Medium auf dem PC, Tablet, Smartphone oder ähnlichen Endgeräten lesen.

DER VERLAG/ HERAUSGEBER

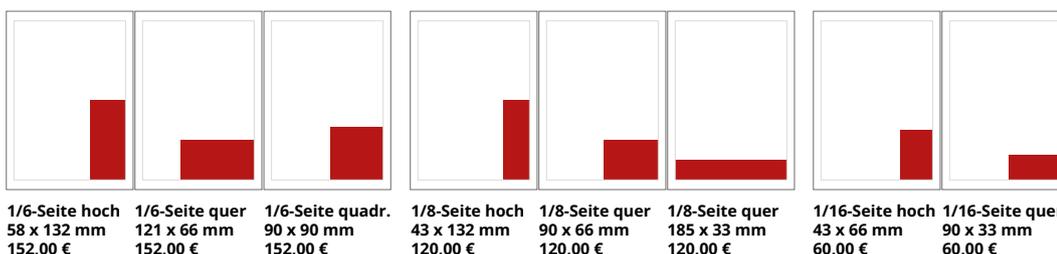
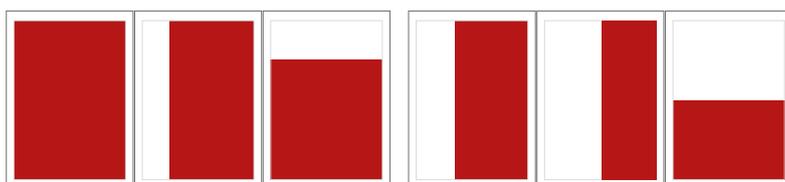
HRB 9856, Amtsgericht Dresden

Verlag „Sachsens Pferde“ GmbH, P. Wagner (verantwortl.), Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg; Tel. 035207-89660, Fax: 035207-89661; E-Mail: zuchtseiten@sachsens-pferde.de/ verlag@sachsens-pferde.de; Webseite: www.sachsens-pferde.de

DIE DATEN

Erscheinungsweise: 12x jährlich, am Monatsanfang / **Copy-Preis:** 5 Euro / **Auflage:** 5.500 Exemplare / **Format (Klebebindung):** 210 mm x 297 mm / **Satzspiegel:** 185 mm x 265 mm / **Beschnittzugabe:** bei abfallenden Inseraten 3 mm / **Datenlieferung:** druckfertige Dateien / **Datei-Format:** TIF / JPEG / PNG / EPS / PDF mit mindestens 300 dpi Auflösung (inkl. Schriften) / **Druckunterlagenschluss:** 12. des Monats.

DIE ANZEIGENFORMATE UND -PREISE



4c INKLUSIVE

MILLIMETERPREISE

für vierspaltige Seiten
(43 mm / Spalte) 0,90 €

für dreispaltige Seiten
(58 mm / Spalte) 1,15 €

UMSCHLAGSEITEN

2. Umschlagseite
(4-farbig) 1.210,00 €

3. Umschlagseite
(4-farbig) 1.210,00 €

4. Umschlagseite
(4-farbig) 2.300,00 €

RABATTE

Malstaffel bei mehrmaliger Insertion innerhalb eines Abschlussjahres

2 x 5%	4 x 10%	6 x 20%	12 x 25%
--------	---------	---------	----------

Ermäßigte Preise für Deckanzeigen

30 % Sonderrabatt

BEILAGEN

Einleger ohne Platzierungsvorschrift

bis 25 g	je 1.000 Exemplare	120,00 €
bis 50 g	je 1.000 Exemplare	150,00 €

Auf Teilbeilagen wird ein Zuschlag von 10 % auf den Gesamtbetrag fällig.

Maximales Format plano oder gefalzt 205 mm x 292 mm

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGSERTEILUNG:

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und die Auftragsbestätigung des Verlages. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Allfällige Zusatzvereinbarungen, die eine Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, sind nur dann rechtswirksam, wenn diese Vereinbarungen in schriftlicher Form vom Verlag gefertigt sind. Die mit dem Verkaufs- bzw. Kundendienstpersonal des Verlages mündlich getroffenen Absprachen, die von den vorgenannten Rechtsgrundlagen abweichen, sind für den Verlag nur rechtsverbindlich, wenn diese vom Verlag schriftlich bestätigt werden.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Gesamtauftrages - nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
3. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Auftragsänderung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber das Risiko für Fehler (z. B. für Hörfehler, Satzfehler, etc.) und daher hat der Auftraggeber weder einen Anspruch auf Minderung des Preises noch sonstige Ansprüche.
4. Für den Inhalt und die Form der Anzeige (z.B. Nichtverletzung von Rechten Dritter) ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und Form hin zu überprüfen. Es trägt hierfür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z. B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, ziviloder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderung der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen.
5. Der Inhalt von Beilagen und Beiheftern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen.

AUFTRAGSABWICKLUNG:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Für die Aufnahme der Anzeige in bestimmten Ausgaben wird nur mit Vertrag Gewähr geleistet.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die

Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren.

3. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
4. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag um Erfüllung bemüht. Erscheint das Inserat an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen vom Auftraggeber weder die Zahlung des vollen Preises verweigert, noch Schadenersatz verlangt werden. Es entfällt jedoch der Platzierungszuschlag.
5. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Obliegt dem Auftraggeber die Beistellung der Druckunterlagen, so hat er für die rechtzeitige, geeignete und unbeschädigte Zurverfügungstellung dieser zu sorgen. Sind Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz und/ oder Gewährleistungsansprüche.
7. Für Fehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Gewähr geleistet. Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, behält sich der Verlag vor. Der Auftraggeber hat bei Fehlern, die den Sinn des Inserates wesentlich beeinträchtigen, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen gelten die Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.
8. Mängel des Inserates sind vom Auftraggeber innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates zu rügen, da ansonsten der Auftraggeber seine etwaigen Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche verliert.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druck-

unterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige. Hinsichtlich der Aufbewahrung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Druckunterlagen.

10. Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises. Diese hat der Auftraggeber gesondert zu bezahlen.
11. Stellt der Auftraggeber elektronische Daten zur Verfügung, übernimmt der Verlag keine Haftung für die einwandfreie drucktechnische Wiedergabe. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber gegen Kostenersatz jedoch einen Probeabzug. Im weiteren gilt hierzu Punkt 9).
12. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Exemplar dieser Zeitschrift.

STORNO:

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 15 % des Anzeigenpreises zuzüglich bereits angefallener Satz-, Repro- und Lithokosten zu bezahlen. Beilagen, Beihefter und Umschläge können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.
2. Kosten, die durch Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

ZAHLUNG:

1. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltene Preise hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (z.B. Werbesteuer, Umsatzsteuer) zu bezahlen.
2. Die Rechnung ist 14 Tage nach Ausstellung fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 14 % p. a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste zu vergüten.
3. Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages, das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort ist Moritzburg.
Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.
Es gilt deutsches Recht.